

# Beitrittserklärung

Turnklub Grevenbroich 1885 e.V

Klubhaus an der Erft

Schloßstraße 25

41515 Grevenbroich

Postfach 100628

41490 Grevenbroich

Tel.: 02181 5500

Mail: [info@turnklub-grevenbroich.de](mailto:info@turnklub-grevenbroich.de)

Homepage: [www.turnklub-grevenbroich.de](http://www.turnklub-grevenbroich.de)

Facebook: tkgvsportsclub

Instagram: turnklub\_grevenbroich



Angaben des Antragstellers (Angaben je Person bitte in deutlichen Druckbuchstaben)			
männlich ( ) weiblich ( ) divers ( )		Telefon/Mobil	
Name		E-Mail	
Vorname		Geburtsdatum/-ort	
PLZ, Wohnort		Straße	
Nur bei Eltern-Kind-Turnen:	Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes

Hauptabteilung \_\_\_\_\_ Übungsleiter \_\_\_\_\_

Weitere Abteilung \_\_\_\_\_ Übungsleiter \_\_\_\_\_

Folgende Familienangehörige sind bereits Vereinsmitglied (Name, Mitgliedsnummer, Abteilung)

1) \_\_\_\_\_ 2) \_\_\_\_\_

**Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis, erkenne an und zeichne ab:**

- Die aktuelle Satzung und Vereinsordnung des Klubs.
- Die aktuelle Beitragsordnung des Klubs und die jeweils gültigen Beitragssätze.
- Die aktuelle Einwilligung in die Datenverarbeitung.

Die Vereinssatzung, Beitragsordnung und Einwilligung in die Datenverarbeitung können beim Vorstand erfragt werden und sind im Internet unter <http://www.turnklub-grevenbroich.de> zusätzlich öffentlich einsehbar bzw. stehen zum Download bereit.

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied des Sportvereins Turnklub Grevenbroich 1885 e.V. gem. §5 der Vereinssatzung.**

Ort/ Datum

Unterschrift Interessent und/odergesetzlicher Vertreter

## Bei minderjährigen Interessenten

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit gemäß § 108 Abs. 1 BGB den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten.





# Beitragsordnung

## Turnklub Grevenbroich 1885 e.V.

Klubhaus an der Erft

Schlossstraße 25

41515 Grevenbroich

Postfach 100628

41490 Grevenbroich

Tel.: 02181/5500

Mail: [info@turnklub-grevenbroich.de](mailto:info@turnklub-grevenbroich.de)

Homepage: [www.turnklub-grevenbroich.de](http://www.turnklub-grevenbroich.de)

Facebook: tkgvsportsclub

Instagram: turnklub\_grevenbroich

### § 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### § 2 Beitragspflicht

Jedes Klubmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder und Kampfrichter sind beitragsfrei.

### § 3 Bedeutung der Beitragszahlung für den Klub

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

### § 4 Höhe der Beiträge

(1) Die Mitglieder haben folgende jährliche Beiträge zu zahlen:

Mitgliedergruppe		Jahresbeitrag Breitensport	Jahresbeitrag Leichtathletik	Jahresbeitrag Schwimmen	Jahresbeitrag Trampolin Triathlon
Mitglied über 18		120,00	210,00	220,00	210,00
Jugendliche bis 18		100,00	180,00	220,00	180,00
bis 12 Jahre		80,00	150,00		150,00
bis 7 Jahre			120,00		
Schüler, Auszubildene Studenten bis 27		100,00			130,00
Eltern-Kind-Turnen		Kind: 60,00€ Elternteil: 60,00€			
Ehrenmitglieder	0%	0,00	0,00	0,00	0,00

(2) Für die Höhe des Beitrages ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.

(3) Bei Eintritt in den Klub wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

## **§ 5 Fälligkeit des Beitrages**

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres im voraus fällig und wird im Januar eingezogen.
- (2) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.
- (3) Neue Mitglieder zahlen anteilmäßig Beiträge für das laufende Jahr.

## **§ 6 Zahlungsform**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (2) Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 15,00 Euro in Rechnung zu stellen.
- (3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € fällig.

## **§ 7 Beitragsrückstand**

Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5,00 Euro je Mahnung.

Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

## **§ 8 Soziale Härtefälle**

- (1) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
- (2) Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

## **§ 9 Kündigung der Mitgliedschaft**

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## **§ 10 Umlagen**

Über eine Umlage entscheidet der Vorstand nach Maßgabe der Satzung.

## **§ 11 Änderungen**

Änderungen, die die Höhe des Beitrags und diese Beitragsordnung betreffen entscheidet der Vorstand.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2027, verabschiedet durch die Mitgliederversammlung 2026 in Kraft.

Grevenbroich, der 20.03.2026

Der Vorstand